

# Nachwuchskonzeption

## Talentsuche & Talentförderung

### Wasserspringen

Autoren

Dr. Otto-Eberhard Klinger  
Gisela Kiefer  
Ursula Weber  
Stefan Nitzsche  
Peter Freyer

Foto:

**Stand: 06.03.2012**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Vorbemerkung**

- 1. Förderstufe 1 Talentsichtungsgruppen**
  - 1.1 Schulische Sichtungungsgruppen
  - 1.2 Fördermaßnahmen der Vereine / Grundschulen
  - 1.3 Wettkämpfe
  
- 2. Förderstufe 2 Trainingsgruppen)**
  - 2.1 Schulische Trainingsgruppen
  - 2.2 Fördermaßnahmen der Vereine / Stützpunkte
  - 2.3 Fördermaßnahmen der Bezirke
  - 2.4 Wettkämpfe
  
- 3. Förderstufe 3 Förderkader**
  - 3.1 Sichtsungsmaßnahmen
  - 3.2 Fördermaßnahmen des Verbandes
  - 3.3 Wettkämpfe
  
- 4. Förderstufe 4 Bundeskader)**
  - 4.1 Sichtsungsmaßnahmen
  - 4.2 Fördermaßnahmen der Bundesstützpunkte
  - 4.4 Maßnahmen der Nationalmannschaften
  
- 5. Zusammenfassung**

### **Anlagen**

## Vorbemerkung

Die Nachwuchskonzeption „*Talentsuche & Talentförderung Wasserspringen*“ beschreibt die Strukturen und Rahmenbedingungen einer entwicklungsgemäßen, pädagogisch wie medizinisch verantwortbaren Sichtung und Förderung des Nachwuchsleistungssports im Schwimmverband NRW auf Basis der

- Teilkonzeption „Leistungssport 2020 – Förderung von Eliten und Nachwuchs in NRW“ des LSB NRW, sowie der
- DSV Leistungssportkonzeption 2012 – 2016 Wasserspringen

Ziel ist

- eine abgestimmte Sichtung & Förderung, durchgängig über vier Förderstufen
- die Schaffung eines frühzeitigen bewegungsfreundlichen Umfeldes und der Sammlung von nachhaltigen Bewegungserfahrungen im Bereich des Schwimmens und des Wasserspringens im Verein,
- ein engmaschiges Netzwerk der Talentsichtung unter Berücksichtigung altersbedingter Entwicklung
- die Festlegung klarer Zielsetzungen, Bewertungsmerkmalen und Erfolgskontrollen
- ein Training der Besten mit den Besten - Eliteförderung
- die Vereinbarkeit von schulischer Ausbildung und Leistungssport – Duale Karriere

Für die Umsetzung dieses Konzeptes sind folgende Personen verantwortlich:

- die Leitung eines Talentstützpunktes/Landesleistungsstützpunktes (LLStPkt).
- Landestrainer
- Vorsitzender der Fachsparte
- Leistungssportreferent des Schwimmverbandes NRW
- Vizepräsident Leistungssport

Die Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung dieses nachhaltigen Sichtung- und Förderkonzeptes sind sogenannte „**Talentstützpunkte**“. Es handelt sich hierbei um leistungsstarke Wasserspringvereine, die einem LLStPkt zugeordnet sind. Ihre Aufgabe besteht darin, motorisch begabte Kinder in den Grundschulen zu sichten, zu fördern und sie einem Wasserspringverein zuzuführen. Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports richten sie schulische **Talentsichtungs- und Trainingsgruppen** ein.

Ein Talentstützpunkt kann dabei mehrere

- Talentsichtungsgruppen in Kooperation mit verschiedenen Grundschulen und
- mindestens eine Trainingsgruppe in Kooperation mit einer Grundschule bzw. weiterführenden Schulen haben.

Die Talentstützpunkte stellen folgende Rahmenbedingungen vor Ort sicher:

- Einbindung möglichst vieler Vereine vor Ort, die die Sportart Wasserspringen betreiben.
- Kontakt zum örtlichen Ausschuss für den Schulsport des Kreises/der kreisfreien Stadt
- Einbindung der Schul- und Schulsportverwaltung
- Einsatz von qualifiziertem Personal in den Gruppen
- Absicherung sachliche und räumliche Voraussetzungen (Wasserzeiten)
- Entsendung des Personals zu Fortbildungen des Verbandes

Für das in den **Talentsichtungs- und Trainingsgruppen** eingesetzte Personal sowie für die Trainer der Förderkader des SV NRW bietet der Verband gezielte Qualifizierungsangebote an.

Alle Talent-/Landesleistungsstützpunkte verpflichten sich zur Teilnahme an den weiterführenden Sichtungsmaßnahmen des Schwimmverbandes NRW.

Die qualifizierte Betreuung eines Talentstützpunktes wird für einen LLStPkt bei dessen Antrag auf Verlängerung des Status als Landesleistungsstützpunkt positiv bewertet.

Folgende Standorte werden bis zum Schuljahr 2012/2013 im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Abstimmung mit dem SV NRW einen Talentstützpunkt einrichten.

LLStPkt Aachen	SV Neptun Aachen WSC Städteregion Aachen WSV Aachen 2011 e. V.	bereits ab 2010
----------------	--	-----------------

LLStPkt Duisburg	Duisburger Schwimm- und Sport-Club	
------------------	------------------------------------	--

LLStPkt Köln	Telekom-Post-Sportgemeinschaft	
--------------	--------------------------------	--

LLStPkt Münster	Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	bereits ab 2010
-----------------	---	-----------------

# 1. Förderstufe 1 - Talentsichtungsgruppen

## 1.1 Schulische Talentsichtungsgruppen

**Talentsichtungsgruppen** werden in **Kooperation** zwischen **Grundschulen** und **Sportvereinen** eingerichtet. Talentstützpunkte sichten motorisch begabte Kinder (Jungen und Mädchen im Durchschnittsalter von 7 Jahren) in den Grundschulen und fassen sie in Talentsichtungsgruppen zusammen. Die Arbeit bzw. das Training mit den gesichteten Kindern findet im Rahmen des **außerunterrichtlichen Schulsports** statt.

### **Auswahl (Zusammensetzung der Gruppen)**

Sichtung der Kinder erfolgt in der 1. oder 2. Klasse der Grundschule. Die 1. Sichtung kann wahlweise im Schwimmunterricht oder an einem gesonderten Termin erfolgen. Pro Sichtungsgruppe werden ca. 10 – 15 Kinder betreut.

Auswahlkriterium ist die Schwimmfähigkeit der Kinder, d. h. sie müssen die Bedingungen des Frühschwimmerabzeichens erfüllen und nachweisen.

Talentsichtungsgruppen sind keine Anfängerschwimmgruppen. Die Inhalte der Wassergewöhnung und Wasserbewältigung müssen beherrscht werden!

### **Inhalte**

Vielseitige, sportartübergreifende motorische und konditionelle Grundausbildung, sowohl in der Schwimmhalle als auch in der Sporthalle.

Spiele und Übungen zur Förderung der motorischen und kognitiven Fähigkeiten. Schwerpunkte sind hierbei die Förderung der koordinativen und konditionellen Fähigkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Körperwahrnehmung.

Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen und der Freude an der Bewegung.

### **Zielsetzung**

Motorisch begabte Kinder aus den Talentsichtungsgruppen sollen dem Wasserspringen innerhalb eines Vereins zugeführt und dort weiter gefördert werden.

### **Dauer der Sichtungsgruppen**

Ein Schuljahr (min. 30 Wochen): Pro Woche werden zwei Trainingseinheiten à 60 Minuten durchgeführt.

### **Personal**

Inhaber der Trainer C-Lizenz Wasserspringen, Inhaber der Trainer C-Lizenz Breitensport Schwimmen mit Fachkenntnissen im Wasserspringen, Grundschullehrer mit Sportfakultas und Fachkenntnissen im Schwimmen/Wasserspringen.

### **Finanzierung**

Die Kursleitungen erhalten pro Gruppe und Schuljahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 900 € (in 2012), die steuerunschädlich ist, sofern Sie unter dem Übungsleiter-Pauschalbetrag von 2.100 € bleiben. Diese Aufwandsentschädigung wird über den Landessportbund NRW an die Trainer ausgezahlt.

### **Beantragung**

Die schulischen Sichtungsgruppen werden von der kooperierenden Grundschule ggf. mit Unterstützung der Leitung des Talentstützpunktes im Online-Verfahren beantragt.

### **Erfolgskontrolle**

Die Übergangsquote in den Verein soll mindestens 25% aller teilnehmenden Kinder betragen.

Eine Teilnehmer- bzw. Anwesenheitsliste ist zu führen.

Diese Unterlagen sowie ein Evaluationsbericht sind unmittelbar nach Beendigung des Schuljahres dem Schwimmverband und der Landesstelle Nachwuchsförderung zu zustellen.

Neben der breiten motorischen Grundausbildung und einer ersten Einführung in das Wasserspringen sollte im Verlauf der Sichtungsguppe die Durchführung des Sportmotorischen Tests 1 erfolgen. Alle Informationen zum Sportmotorischen Test 1 sind zu finden unter:

<http://www.mfkjks.nrw.de/sport/motorischer-test/>

### **1.2 Fördermaßnahmen der Vereine / Grundschulen**

- regelmäßiges qualifiziertes Vereinstraining
- Vorbereitung auf altersgerechte Meisterschaften

### **1.3 Wettkämpfe**

- Testwettkämpfe der Talentsichtungsguppe in regelmäßigen Abständen im Verlauf des Schuljahres
- Motorischer Test für NRW

## 2. Förderstufe 2 - Trainingsgruppen

### 2.1 Schulische Trainingsgruppen

**Trainingsgruppen** werden in **Kooperation** zwischen einer Grundschule oder **weiterführenden Schule** und dem Talentstützpunkt eingerichtet. Die Arbeit bzw. das Training mit Kindern im Alter von 8 bis 12 Jahren findet ebenfalls im Rahmen des **außerunterrichtlichen Schulsports** statt.

#### **Auswahl**

Die talentiertesten Kinder aus den Vereinen eines Talentstützpunktes werden in den schulischen Trainingsgruppen zusammengefasst. Die Auswahl trifft der Trainer einer Talentsichtungsgruppe in Abstimmung mit dem Stützpunktrainer. Pro Trainingsgruppe werden ca. 10 Kinder betreut.

#### **Inhalte**

Qualifiziertes Grundlagentrainings mit den Schwerpunkten Verbesserung der Koordination, und konditionellen Fähigkeiten (gemäß der Rahmentrainingskonzeption des DSV).

#### **Zielsetzung**

**Ergänzendes** akzentuiertes Grundlagentraining zur weiteren Verbesserung der koordinativen und konditionellen Grundlagen zur Vorbereitung auf jährlich zweimal stattfindende **Kadersichtung des SV NRW**.

#### **Dauer der Trainingsgruppen**

Zwei Schuljahre (2 x 30 Wochen): Pro Woche zwei Trainingseinheiten von jeweils mindestens 60 Minuten.

#### **Personal**

mindestens Trainer C-Lizenz Wasserspringen

#### **Finanzierung**

Die Kursleitungen erhalten pro Gruppe und Schuljahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 900 € (in 2012), die steuerunschädlich ist, sofern sie unter dem Übungsleiter-Pauschalbetrag von 2.100 € bleiben. Diese Aufwandsentschädigung wird über den Landessportbund NRW direkt an die Trainer ausgezahlt.

#### **Beantragung**

Die schulischen Trainingsgruppen sind Bestandteil des Antragswesens für Schulsportgemeinschaften und werden von der kooperierenden Schule mit Unterstützung der Leitung des Talentstützpunktes im Online-Verfahren beantragt.

#### **Erfolgskontrolle**

Eine Teilnehmer- bzw. Anwesenheitsliste ist zu führen. Die Übergangsquote in den D-Kaderstatus soll mindestens 25% aller teilnehmenden Kinder betragen und wird dokumentiert. Diese Unterlagen sowie ein Evaluationsbericht sind unmittelbar nach Beendigung eines Schuljahres dem SV NRW und der Landesstelle Nachwuchsförderung zu zustellen.

## 2.2 Fördermaßnahmen der Vereine / Stützpunkte

Die Vereine / Stützpunkte bieten mit Unterstützung der Schulen ein leistungssportliches Training an, welches inhaltlich und vom Umfang her mit dem SV NRW abgestimmt sein muss. Sie verpflichten sich zur **Teilnahme** an

- Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen
- Qualifizierungsmaßnahmen

## 2.3 Fördermaßnahmen der Bezirke

Die Bezirke stellen die Rahmenbedingungen für Tages- und Wochenendlehrgänge sicher.

## 2.4 Wettkämpfe

- 2x NRW-Springertag
- 2x NRW-Kadersichtung
- 2x NRW-Meisterschaften





### 3. Förderstufe 3 - Förderkader

Für die weitere Sichtung und Förderung in der Altersstufe der 10 – 14jährigen werden die besten Sportler in **Förderkader** zusammengefasst.

#### 3.1 Sichtsungsmaßnahmen

Zur Aufstellung der Anschlusskader und Nachwuchskader werden gezielt Lehrgangsmaßnahmen mit abschließenden spezifischen Tests angeboten, zu denen die Besten Sportler eingeladen werden.

#### 3.2 Fördermaßnahmen des Verbandes

- Lehrgänge und Entsendung zu internationalen Jugendwettkämpfen

#### Personal

Landestrainer / Stützpunkttrainer

#### Finanzierung

Fachsparte Wasserspringen

#### Erfolgskontrolle

Die sportliche Entwicklung bzw. Leistungsperspektive der Förderkader wird wie folgt kontrolliert:

- Ergebnis des Bundesstützpunktvergleich
- DSV-Sichtungsspringen

#### 3.3 Wettkämpfe

NRW-Auswahlmannschaften nehmen an folgenden Wettkämpfen teil:

- DSV-Mannschaftsmeisterschaften,
- Mittelrheinpokal
- Rudi-Altmann-Cup



## 4. Förderstufe 4 - Bundeskader

### Allgemeine Vorgaben

Der DSV stellt folgende Rahmenbedingungen für die Sichtung und Förderung der Bundeskader sicher:

#### 4.1 Sichtsungsmaßnahmen

- Sichtung bei den Ländervergleichswettkämpfen und den Deutschen Meisterschaften durch die Bundestrainer
- Aufstellung der Bundeskader von C-, B-, und A-Kader

#### 4.2 Maßnahmen des Bundesstützpunktes

- siehe DSV Leistungssportkonzeption 2012 – 2016

#### 4.3 Maßnahmen des SV NRW

Betreuung der Bundeskaderathleten aus NRW durch den OSP-Trainer in Abstimmung mit dem Bundestrainer durch:

- Zusatztraining in Vorbereitung auf internationale Maßnahmen, an denen NRW-Athleten teilnehmen.
- Frühtraining der Bundeskaderathleten, sofern dies nicht durch den Heimtrainer der Kaderathleten durchgeführt wird.

#### 4.4 Maßnahmen der Nationalmannschaften

- Durchführung regelmäßiger Lehrgangsmaßnahmen für die Nationalmannschaften
- Teilnahme an internationalen Turnieren
- Teilnahme an internationalen Meisterschaften



## Zusammenfassung Sichtungs- und Fördersystem Wasserspringen SV NRW

Förderstufen	Alter	Klasse	Kader	Fördermaßnahmen	Tests = Technik/Kondition	Wettkämpfe
<b>Stufe 1</b> Vereine	6 - 7 6 - 8	1 - 2 3 - 4		schulische Sichtungsgruppen Vereinstraining	regelmäßige Tests SMT 1 ;	2 x SV NRW Springertag 2 x SV NRW Kadersichtung
<b>Stufe 2</b> Bezirke	8 - 10 ab 9	4	Anschlusskader (D1/2)	schulische Trainingsgruppen Lehrgänge	Testwettkämpfe DSV	Bezirksmeisterschaften SV NRW Jugend MS
<b>Stufe 3</b> Stützpunkte SV NRW	10 - 18 12 - 13	ab 5 7 - 8	Nachwuchskader (D3/4) D/C – Kader / Nachwuchskader	internationale Vergleiche	Bundesstützpunktvergleich	SV NRW offene MS SV NRW Pokalspringen DSV C Jugend MS DSV A+B Jugend MS
<b>Stufe 4</b> Bundesstützpunkt/DSV	13 – 14 ab 14 u. älter	11	C – Kader / Perspektivkader A-, B- Kader / Top-Team	Bundesstützpunkttraining NM-Lehrgänge	zweimonatige Kurztests	DSV A+B Jugend MS JEM/JWM DSV offene MS

## Übersicht: Sichtungsgruppen - Trainingsgruppen

	Talentsichtungsgruppen	Trainingsgruppen
Zielsetzung	a) ca. 25% in den Verein	Ergänzende sportliche Ausbildung im Sinne eines qualifizierten konditionellen und koordinativen Grundlagentrainings zur Vorbereitung auf den Sichtungslehrgang des SV NRW und die Förderkader.
Inhalte	vielseitige, sportartübergreifende Ausbildung, ausgewogene Körperbildung und Koordinationsschulung auf hohem Niveau, sportmotorische, koordinative Grundausbildung.  Empfehlung 10 Landeinheiten je nach Sportstättennutzung im Verlaufe eines Schuljahres	Fortsetzung des Wasserspringen-Grundlagentrainings, mit Schwerpunkt Koordination, sportartspezifischer Technik und konditionellen Fähigkeiten gemäß der Rahmentrainingskonzeptionen des DSV.  Vorbereitung auf die jährlich stattfindenden Wasserspringen-Athletik-Tests.
Wettkämpfe	Talentsichtungswettkampf  Motorischer Test für NRW  DSV-Leistungsüberprüfung	Teilnahme an der NRW D-Jugend Meisterschaft NRW-Springertage  NRW-Kadersichtung
Auswahl (Zusammensetzung der Gruppe)	Auswahlkriterien der Talentsichtung  Stufenprogramm Springen des DSV	Die talentiertesten Kinder werden in den Trainingsgruppen zusammengefasst. Die Auswahl trifft der Heimtrainer in Abstimmung mit dem (Bezirks-) Stützpunktrainer. Pro Gruppe werden ca. 6-8 Kinder betreut.
Auswahl (Übergänge)	Empfehlung durch Trainer	Erfüllung der Kadernormen des SV NRW
Alter	Durchschnittsalter 6-7 Jahre (1. – 2. Schuljahr)	Durchschnittsalter 8-10 Jahre (3. – 4. Schuljahr)
Dauer	1 Schuljahr / 30 Wochen	2 Schuljahre / 2 x 30 Wochen
Umfänge	Wahlweise bzw. im Wechsel: 2 x 60 Min Wassertraining 2 x 60 Landtraining	2-3 x 60 Minuten Land und 2-3 x Wasser
Gruppengröße	10 – 15 Kinder	ca. 10 Kinder
Personal	Mindestens Trainer C Wasserspringen	Mindestens Trainer C Wasserspringen
Qualitätskontrolle	Führen einer Teilnehmer-Anwesenheitsliste und Erfüllung der Zielsetzung	Führen einer Teilnehmer-Anwesenheitsliste und Erfüllung der Zielsetzung
Schulform	Grundschule	Grundschule / weiterführende Schule

